



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 601.187/1-V/6/89

An das  
Präsidium des Nationalrates

1017 W i e n

NÖHRII GESETZENTWURF	
Z:	3 GE 10 89
Datum:	10. FEB. 1989
Verteilt	16.2.89 k

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

**Betrifft:** Aufnahmsprüfungen nach dem Schulunterrichtsgesetz;  
Begutachtungsverfahren

Der Verfassungsdienst übermittelt 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem mit Note des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport vom 9. Jänner 1989, GZ 12.940/15-III/2/88, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz vorübergehend geändert wird.

8. Feber 1989  
Für den Bundesminister für  
Gesundheit und öffentlicher Dienst:  
HOLZINGER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Grad*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 601.187/1-V/6/89

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Sport

1010 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

12.940/15-III/2/88  
9. Jänner 1989

**Betrifft: Aufnahmsprüfungen nach dem Schulunterrichtsgesetz;  
Begutachtungsverfahren**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst nimmt zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz vorübergehend geändert wird, wie folgt Stellung:

Der vorgeschlagene Titel ("mit dem das Schulunterrichtsgesetz vorübergehend geändert wird") ist sachlich unzutreffend: Inhaltlich gesehen wird zwar die Rechtslage modifiziert, die sich für den Schüler auf Grund des Schulunterrichtsgesetzes ergibt, formell betrachtet handelt es sich jedoch eindeutig um keine "Novelle" des Schulunterrichtsgesetzes. Dies sollte im Titel auch klar zum Ausdruck kommen. Aus legistischer Sicht wird daher empfohlen, den Titel etwa wie folgt zu formulieren: "Bundesgesetz über Aufnahmsprüfungen nach dem Schulunterrichtsgesetz".

- 2 -

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem  
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

8. Feber 1989  
Für den Bundesminister für  
Gesundheit und öffentlicher Dienst:  
HOLZINGER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Gruel', is written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.